

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2020/2021 im Kreis Moers gemäß §§ 1 und 50 der WDFV-Spielordnung.

Im Allgemeinen gelten die vom VFA festgelegten und veröffentlichten Bestimmungen, hinterlegt im Internet unter:

www.fvn.de – Service – Dokumente und Downloads – Herrenfußball – Bestimmungen/Regelungen

auch für den Kreis Moers und werden hiermit wie folgt ergänzt:

1. Eintrittspreise

Auf Grund von zusätzlichem Aufwand (Corona-Bestimmungen) wird es den Vereinen freigestellt die Eintrittsgelder auf folgende Höchstgrenze anzuheben: Erwachsene 3 €, Rentner/Jugendliche 2 € und für Jugendliche unter 14 Jahre 1 €. Frauen haben freien Eintritt.

2. Kreisliga C

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter haben sich beide Mannschaften jeweils auf einen Betreuer zu einigen, der auch Anspruch auf 20 € Spesen hat. Sollte es keine Einigung geben, wird das Spiel für beide als verloren gewertet und es erfolgt für beide Mannschaften ein Ordnungsgeld.

3. Turniere

Bei einer Turniergegenehmigung ist darauf zu achten, dass folgende Unterlagen bei der Beantragung beigelegt sind: 1. Das Antragsformular in dreifacher Ausfertigung, 2. ein Freiumschlag für die Rücksendung an den Antragsteller, 3. ein Zeit- bzw. Spielplan der teilnehmenden Mannschaften, 4. eine Turnierordnung. Alternativ können die Dokumente als PDF über das elektronische Postfach an das zuständige KFA-Mitglied geschickt werden. Die Genehmigung wird dann auch über diesen Weg erteilt, und in Kopie an den SR-Ansetzer geschickt. Das Turnier, bzw. auch Einzelspiele werden im DFBnet angesetzt. Ein Turnier ist spätestens vier Wochen vor dem Termin zu beantragen. Zuständig für die Turniere ist der Spk. Peter Hanisch.

4. Spielerpasskontrolle (übernommen aus den Richtlinien des VFA)

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passstelle ein ordnungsgemäßer Spielerpass ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß § 10 SpO/WDFV erfüllt sind. Im neuen DFB-Spielbericht sind bei der Mannschaftsaufstellung die hochgeladenen Fotos der Spieler für den Schiedsrichter sichtbar. Von diesen Spielern brauchen keine Spielerpässe vorgelegt werden. Von Spielern, deren Fotos nicht hinterlegt sind, ist die Vorlage des Spielerpasses zur Kontrolle durch den Schiedsrichter erforderlich. Eine Spielberechtigungsliste muss dem Schiedsrichter nicht mehr vorgelegt werden. Hinsichtlich der Spielerpasskontrolle wird ausdrücklich auf § 32 SpO/WDFV verwiesen.

Bei Spielern, die noch nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen und/oder deren Spielerpass nicht vorliegt, wird bei Nutzung des elektronischen Spielberichtes von der Unterschriftspflicht Abstand genommen. Die Identität des Spielers kann über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

5. Spiel-Einladungen

Alle Spiele der A-, B- und C-Liga werden von der spielleitenden Stelle im DFB-Net mit einer entsprechenden Anstoßzeit versehen. Sollte sich diese Zeit ändern, ist der gastgebende Verein verpflichtet, dem Staffelleiter dies bis spätestens Dienstagabend, 24 Uhr vor dem Spiel über das Elektronische Postfach mitzuteilen. Danach folgende Veränderungen werden nicht mehr anerkannt.

6. Schiedsrichter-Einladungen

Hier wird auf die Durchführungsbestimmungen des FVN verwiesen. Die Vereine sind von der Einladungspflicht in allen Ligen entbunden. Bei allen Spielen stellt jeder Verein einen geeigneten Sportkameraden als SR-Assistenten, der im Spielbericht einzutragen ist.

7. Auf- und Abstiegsplan

Der Auf- und Abstiegsplan für die Saison 2020/21 wird separat auf der Homepage des Fußballkreises Moers veröffentlicht.

Kommt es durch Rückzug von Mannschaften zu mehr Absteigern als gem. Auf- und Abstiegsplan erforderlich sind, so tritt folgende Sonderregelung ein:

KL A: Die Staffeltärke wird durch erhöhten Aufstieg aus der KL B angepasst, frei gewordene Plätze in der KL B werden durch zusätzliche Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

KL B: Die Gesamtanzahl der Absteiger (Gruppe A und B) gem. Auf- und Abstiegsplan wird nicht überschritten. Ggf. werden freie Plätze in der KL B durch zusätzliche Aufsteiger aus der KL C ergänzt.

Evtl. Relegationsspiele werden unmittelbar nach Saisonende angesetzt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem KFA.

8. Wertungen in den Kreisligen

In den Kreisligen A, B und C zählt das Torverhältnis nicht. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich zwischen beiden Vereinen analog zu der Europapokal-Arithmetik. Die dabei erzielten Auswärts-Tore zählen bei Gleichstand doppelt. Besteht dort auch ein Gleichstand gibt es ein Entscheidungsspiel, wenn es um die Ermittlung der Auf- und Absteiger geht.

9. Aufstieg

Verzichtet eine Mannschaft auf den erreichten Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende Mannschaft dieser Gruppe nach. Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Qualifikationsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers. Der Verzicht ist dem Staffelleiter mit Kopie an den KFO bis spätestens 24 Uhr des letzten Spieltages der laufenden Saison über das elektronische Postfach zu melden.

10. Spielverlegungen

Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig und werden mit dem Verlust der Punkte für beide Vereine gewertet. Spielverlegungen sind dem zuständigen Gruppenleiter mindestens fünf Tage vor Austragung des Spiels mitzuteilen. Danach eingehende Einigungen werden in keinem Fall mehr genehmigt. Hierfür ist das DFB-Net zu benutzen. Eine Spielverlegung ist nur mit Zustimmung des zuständigen Gruppenleiters nach schriftlicher Willenserklärung beider Vereine möglich. Sollte zwischen den Vereinen keine Einigung erzielt werden, bleibt es beim vorher im offiziellen auf der Arbeitstagung ausgehändigten Spielplan angesetzten Spieltermin.

10a. Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die entsprechende Funktion im DFBnet durchzuführen. Bis 28 Tage (vier Wochen) vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

10b. Werden Spielverlegungsanträge abweichend der Regelung 11a über das DFBnet beantragt, und innerhalb von 10 Tagen ab Antragstellung nicht abgelehnt, so gelten diese als angenommen! In diesem Fall hat der beantragende Verein den Staffelleiter entsprechend zu informieren und der Staffelleiter entscheidet final über die Verlegung.

Anmerkung: Ab dem 10. Tag nach der Antragstellung müssen noch 5 Tage (Dienstag 24 Uhr) bis zum gewünschten neuen Spieltermin liegen!

11. Ausgefallene Spiele

Aus Witterungsgründen ausgefallene oder deshalb abgebrochene Meisterschaftsspiele werden für die übernächste Woche (Dienstag – Donnerstag, je nach Verfügbarkeit der Spielstätte) automatisch neu angesetzt, es sei denn, der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil in dieser Woche zum Beispiel schon Pflichtspiele dieser Mannschaften angesetzt worden sind. Diese Regelung gilt für Spiele in den Monaten August, September, Oktober, März, April und Mai. Spielausfälle in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar werden von den jeweiligen Staffelleitern individuell angesetzt.

Bei Spielausfällen und Spielabbrüchen ist der jeweilige Staffelleiter unverzüglich zu informieren. Der Heimverein ist für den entsprechenden Eintrag im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

11a. Unbespielbarkeit des Spielfeldes

Die Staffelleiter sind über die Unbespielbarkeit der Plätze rechtzeitig zu informieren. Bei städtischen Anlagen ist die Vorlage einer Bescheinigung der Kommune zwingend erforderlich. Bei Nicht-öffentlichen Spielstätten entscheidet der Staffelleiter gemeinsam mit den Verantwortlichen der Vereine durch persönliche Begehung der Anlage. Eine frühzeitige Anfrage an den Staffelleiter ist zwingend erforderlich.

12. Spielpläne der Alt-Herren-Mannschaften

Die Spielpläne aller Alt-Herren-Mannschaften für die Saison 2020/21 sind dem Staffelleiter bis zum 30. September 2020 zuzusenden. Zuständiger Staffelleiter ist der Spk. Andre Horstmann.

13. DFB-Net

Sollte der elektronische Spielbericht wegen eines technischen Defektes (Systemfehler) nicht angefertigt werden können, wird ein Spielbericht auf Papier ausgefüllt. Ab sofort steht im Internet unter fvn.de – Service – Dokumente - Herren-Spielbetrieb – ein solcher Spielbericht zum Ausdruck bereit. In diesen Fällen sind die Platzvereine gemäß § 20, Nr. 5 SpO/WFLV verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende (Grundlage zur Berechnung der Endzeit ist die im System angegebene Anstoßzeit! Für ein um 15:00 angesetztes Spiel endet die Stunde um 17:45!) an das DFB-Net zu melden. Die Straf gelder für „Verspätete Ergebnismeldung“ erfolgt automatisch durch das DFBnet. Schwerwiegende Gründe die zu einer verspäteten Eingabe führen sind dem Staffelleiter über das elektronische Postfach mitzuteilen. In diesem Zusammenhang muss auch § 4 Nr. 3 RuVO/WFLV beachtet werden. Der Spielbericht muss vor Ort ausgefüllt werden. Die Torschützen sind auf einem separaten Blatt aufzuführen.

14. Stärkung der Willkommenskultur - Diese Bestimmung wird für die Saison 2020/21 lt. FVN-Durchführungsbestimmungen ausgesetzt.

Vor dem Beginn aller Meisterschafts- und Freundschaftsspiele ist wie folgt zu verfahren:

1. gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des Schiedsrichters
2. Begrüßung der Spieler der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte
3. Begrüßung der Spieler der Heimmannschaft mit dem Schiedsrichter per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte.

Nach dem Spiel ist eine formlose Verabschiedung aller Beteiligten per Handschlag wünschenswert.

J a d e s K r u p i c U s H a n i s c h H o r s t m a n n